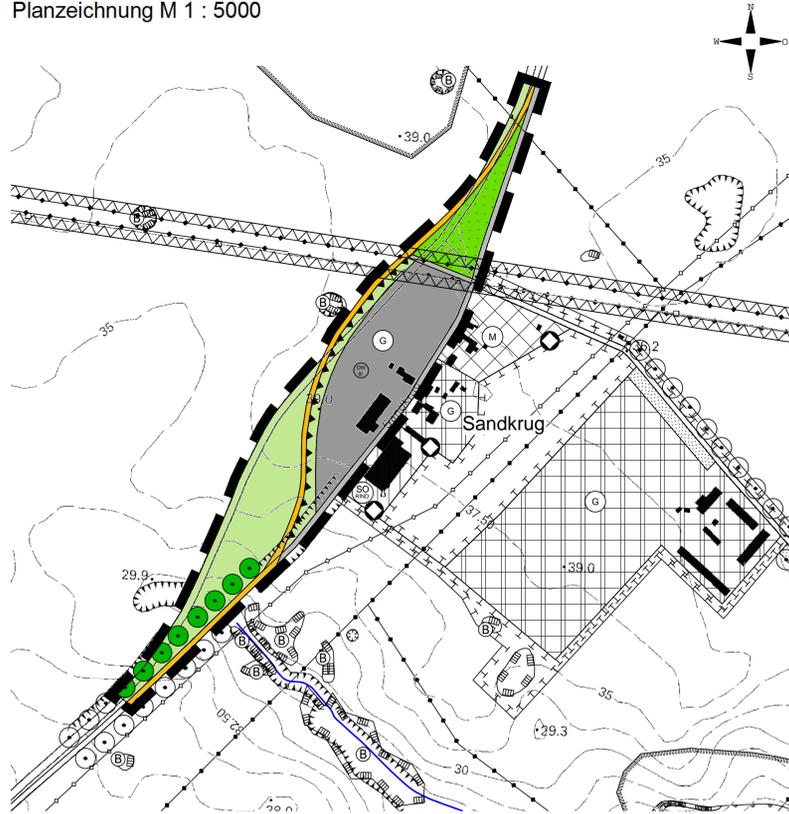


GEMEINDE PAPENDORF 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1 : 5000



Bisherige Flächennutzungsplanung
Gewerbliche Baufläche, Flächen für die Landwirtschaft, Grünfläche



7. Änderung des Flächennutzungsplanes
Sondergebiet "Nahversorgungsstandort", gewerbliche Baufläche, Grünflächen, Fläche für die Landwirtschaft

Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen

- Bauflächen und Baugebiete** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- G Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Nahversorgungsstandort
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen
 - örtliche Verkehrsstraßen
 - Hauptwander- und Radwanderwege
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)
- oberirdisch
 - unterirdisch
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünflächen
 - Ausgleichsfläche
- Wasserflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- R Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses
Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- A Allee / Baumreihe Bestand
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, Zweckbestimmung: Freihaltestrasse (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung
 - Höhenschichtlinien

Weitere Darstellungen außerhalb des Änderungsbereichs

- Bauflächen und Baugebiete** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Rinderzucht
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- A Ablagerungen
- Wasserflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Oberflächengewässer
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - geschütztes Biotop
- Sonstige Planzeichen**
- Gewässer 2. Ordnung

Plangrundlagen:
Topographische Karten M 1:10.000, Landesamt für Innere Verwaltung M-V;
Flächennutzungsplan der Gemeinde Papendorf, eigene Erhebungen

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Papendorf erfolgt.

Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom beteiligt worden.

Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom bis zum durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Amt Warnow-West, Bauamt, durchgeführt worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden im Amt Warnow-West, Bauamt, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Mehrgenerationenhaus, Alte Schule 1 in Papendorf vom bis zum bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Rostock vom Az.: bestätigt.

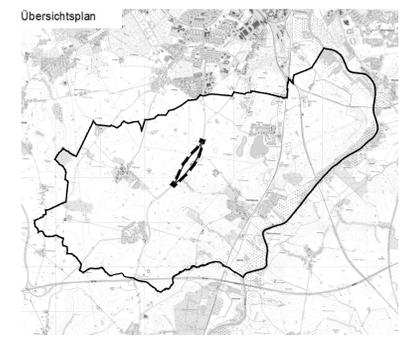
Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Papendorf ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am wirksam geworden.

Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister



GEMEINDE PAPENDORF

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

ENTWURF

Bearbeitungsstand 14.10.2016

